



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Balkonanbau
Bauherrschaft	Gebr. Bossert , Herr Joe Bossert, Gütschrain 3d, 6130 Willisau
Grundeigentümer	Gebr. Bossert - Joe Bossert, Gütschrain 3d, 6130 Willisau - Werner Bossert, Ostergau-Grosshus, 6130 Willisau - Hubert Bossert, Mühlestrasse 1, 6248 Alberswil - Bruno Bossert, Hirzmatt, 6132 Rohrmatt
Grundstück Nr. / Lage	1016 / Eichzelg 6
Einsprachefrist	vom 18. Oktober 2025 bis 27. Oktober 2025

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

